

BESCHLÜSSE

1. Politikplan 2012 bis 2016; Kenntnisnahme

Der Politikplan 2012 bis 2016 wird zur Kenntnis genommen.

2. Voranschlag 2012; Genehmigung

A) In eigener Kompetenz:

Der Botschaftsentwurf wird genehmigt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktedefinition für den NPM-Bereich Sekundarstufe 1 (HRM-Kontogruppe 212) für 2012 von Fr. 379'420.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Voranschlag 2012, genehmigt.

C) Zu Handen der Stimmberechtigten:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2012 wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2012 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a Ordentliche Steueranlage: das 1,40fache der gesetzlichen Einheitssätze;
 - b Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Wertes;
3. Die Hundetaxe im Jahr 2012 beträgt Fr. 100.00 für jedes Tier.

3. Parlamentarische Eingänge

3.1 Interpellation Peter Traber betreffend "Günstiger Wohnraum in Zollikofen"

3.2 Interpellation Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Gasversorgung im Einklang mit energiepolitischen Vorgaben?"

Rechtsmittelbelehrung

- ⇒ Gegen **Wahlen** kann innert **10 Tagen** seit der Publikation beim Regierungsstatthalter Beschwerde geführt werden.
- ⇒ Gegen **Beschlüsse** und **Verfügungen** kann innert **30 Tagen** seit der vorliegenden Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsstatthalter geführt werden.

Fakultatives Referendum

- ⇒ Gestützt auf Art. 55, Bst. g der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 2 B** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum.
- ⇒ Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung ist ein solcher Beschluss der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.
- ⇒ Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsanzeiger bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Der Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat sowie der Beschluss des Grossen Gemeinderates zu diesem Geschäft liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **5. Dezember 2011** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 5, 3052 Zollikofen öffentlich auf (Büro 205, 2. Stock).

Für Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich bitte an die Gemeindeschreiberei oder benutzen Sie folgenden Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/politischrecht/>

Zollikofen, Donnerstag, 20. Oktober 2011

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN